

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christian Grascha (FDP)

Payment Blocking in Verbindung mit der Glückspielaufsicht des Landes Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Christian Grascha (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.03.2018

Das Inkrafttreten des Zweiten Staatsvertrages zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags zum 1. Januar 2018 war laut Artikel 2 Abs. 2 Zweiter GlüÄndStV an die Ratifizierung aller Landesparlamente gebunden. Da Schleswig-Holstein es ablehnt, diesen zu ratifizieren, und auch die Länder Hessen und NRW Änderungen am Regelwerk fordern, besteht seit Ablauf des Kalenderjahres 2017 der bestehende Glücksspielstaatsvertrag fort.

Ab dem 25. Mai 2018 gilt in der EU bzw. dem EWR die Datenschutz-Grundverordnung, die das (alte) BDSG ablöst. Die DSGVO enthält gegenüber der heute in Deutschland geltenden Lage einige substantielle Änderungen. In einem aktuellen Bericht auf der Internetplattform golem.de „Bei Finanzsperren droht illegale Vorratsdatenspeicherung“ vom 21. Februar 2018 wird Bezug genommen auf ein aktuelles Gutachten des Augsburger Staats- und Verwaltungsrechtlers Matthias Rossi, der davon ausgeht, dass sich die von der Niedersächsischen Landesregierung nach wie vor vorgesehene Maßnahme des „payment blocking“ als rechtswidrig erweisen könnte. Das vollständige Gutachten von Prof. Rossi steht in dem genannten Artikel zur Verfügung.

1. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Scheitern des Zweiten GlüÄndStV?
2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung sicherstellen, dass es in absehbarer Zeit eine rechtlich stabile Glücksspielregulierung gibt, die sowohl den Spieler- und Jugendschutz gewährleistet als auch den Anbietern von Glücksspielen eine sichere Grundlage für ihre Tätigkeit bietet?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Gutachten von Prof. Rossi im Hinblick auf das Blockieren von Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Onlineglücksspielen? Hat die Landesregierung im Hinblick auf die ab 25. Mai 2018 gültige Datenschutz-Grundverordnung das „payment blocking“ einer erneuten Rechtsbewertung unterzogen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang unternommen, um das von ihr angestrebte „payment blocking“ umzusetzen? Hat es bereits Abmahnungen an Zahlungsdienstleistern gegeben, bestimmte Onlineanbieter für Glücksspiele zu blockieren? Wenn ja, welche Anbieter von Online-Glücksspielen wurden konkret benannt, und welche Zahlungsdienstleister wurden abgemahnt?
5. Hat es darüber hinaus Kontakte mit Zahlungsdienstleistern gegeben, in denen diese gebeten wurden, freiwillig und in eigener Verantwortung Onlineglücksspielanbieter zu blockieren? Wenn ja, welche Zahlungsdienstleister wurden gebeten, freiwillig und in eigener Verantwortung Zahlungsverkehr zu blockieren, und welche Zusagen gab es hier?
6. Der Deutsche Lotto- und Totoblock (DLTB) fordert öffentlich, die Finanztransfers beim Onlineglücksspiel bei ausländischen Anbietern zu unterbinden, obwohl die Rechtswidrigkeit der Angebote strittig und nicht belegt ist. Welche Gespräche hat es seitens der Landesregierung mit dem DLTB hinsichtlich des „payment blockings“ gegeben, und welche Zusagen hat die Landesregierung hier gemacht?
7. Wird die Landesregierung ihre Bemühungen hinsichtlich der Durchsetzung eines „payment blocking“ aufgrund der veränderten Rechtslage und wegen der Gefahr der Unverhältnismäßigkeit und der Rechtswidrigkeit einstellen?

8. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass das Parlament umfassend und zeitnah über die weitere Entwicklung zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages unterrichtet wird?

(Verteilt am 13.03.2018)